

Wie deutsche Siedlungen in Masowien entstanden

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4174&from=publication>

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 27. Juni 1937

Das Siedlungswerk der kongreßpolnischen Regierung 1820 – 1830/31

Unter Neusiedlungen werden allgemein jene Stadtteile verstanden, die in den masowischen Regierungsstädten im Zeitraum von 1820-1830 unter dem Namen „Neustadt“ (Nowe miasto) regiert und mit Hilfe deutscher Unternehmer und Fabrikanten besiedelt wurden. Solcher Art Neusiedlungen erhielten damals die Städte: Zgierz, ..., Dombie, Przedecz und Gostynin. (In Dombie wurde die von der Preußen - Regierung schon zuvor angelegte „Neustadt“ nur erweitert. (...d. B.)

Alle diese von der Regierung zum Zweck der Errichtung der Tuchindustrie ins Leben gerufenen deutschen Siedlungen waren das Werk einer groß angelegten Kolonisierungspolitik der Regierung, die voll und ganz auf Beobachtungen und Erfahrungen der vorhergehenden Regierungen aufgebaut war, die sich ebenfalls um die Besiedlung Polens mit nutzbringenden deutschen Bauern und Handwerkern bemüht hatten.

Die ersten großen Landsiedlungen wurden unter der Preußenregierung angelegt, die alle ohne Ausnahme sich gut entwickelten und dem Staats... ebenso wie der Bevölkerung großen Nutzen brachten. Zum Schutz der deutschen Siedlungen in Masowien und im Kalischer Lande fordern besondere volkspolitische Maßnahmen getroffen, die ... zur Zeit des Herzogtums Warschau aufge... Wurden, was zu einem Abflauen der Einwanderung überhaupt führte.

Trotzdem die Regierung des Herzogtums Warschau alles aufbot, um deutsche Kolonisten, Bauern, Handwerker und Fabrikanten ins Land zu ziehen, stockte die Einwanderung. Die aufgebotenen Schutzmaßnahmen bezogen sich auf die Veräußerung des von den Deutschen kultivierten Landes. Danach durften diese kultivierten Güter ... Gelände, die der Gesetzgeber Gratialgüter nannte, nur an Deutsche oder deutschstämmige Interessenten verkauft werden. (Vergleiche Art. 8 des Dekrets des Sachsenkönigs vom 10. Oktober... Dziennik Praw X-stwa Warszawskiego... 14. Seite 84 ff.). Trotzdem die Regierung des Herzogtums andere zugkräftigere Mittel, wie... die Befreiung der deutschen Handwerker und ihrer Söhne vom Militärdienst, gesetzlich verankern ließ, blieb der erwartete Zustrom deutscher Einwanderer aus. Jedenfalls muss die Zahl der Einwanderer stark gesunken sein, da die Regierung des Sachsenkönigs eine ganze Reihe von Anweisungen traf, die die Wiederbelebung der Einwanderung deutscher Elemente nach Polen be...

Die willkommenen deutschen Siedler

Wie diese Maßnahmen aussahen, ergibt sich aus einem Rundschreiben, daß der Präfekt des Warschauer Departements (also für Masowien) an die Unterpräfekten der masowischen Landkreise am 24. März 1811 erließ. Dieses Rundschreiben lautet:

„der Herr Innenminister hat mich unter dem 8. März d. J. beauftragt, darüber zu wachen, daß die am 20. März 1809 und 17. Dezember 1810 in Sachen der Einwanderung ausländischer Fabrikanten, Handwerker und Gewerbetreibender nach Polen erlassenen Dekrete des Königs auf das sorgfältigste beobachtet werden. Daher beliebe der Unterpräfekt von den Bürgermeistern der Städte genaue Verzeichnisse aller Unternehmer, Fabrikanten und Handwerker, die in ihrem Amtsbereich wohnen und irgend welche Unternehmungen führen, anzufordern. In den Aufstellungen sind alle jene Fabrikanten und Handwerker zu nennen, die in der Stadt oder auf dem Lande fehlen, so daß im Bedarfsfalle der Präfekt imstande sei, den eintreffenden Ausländern Arbeitsstätten und Verdienst nachzuweisen. -

Wie deutsche Siedlungen in Masowien entstanden

Dem Herrn Unterpräfekten dürften die Vorteile bekannt sein, die das Land durch die Hebung der Industrie und der Wirtschaft gewinnt. Daher wird der Herr Unterpräfekt angewiesen, alles aufzubieten, daß die Einwanderer sich in seinem Amtsbereich ansiedeln. Außerdem hat er dafür zu sorgen, daß ihnen alle in den königl. Dekrets vom 20. März 1810 und 17. Dezember 1810 vorgesehenen Vorteile und Wohltaten auch zuteil werden. Die im Amtsbezirk des Unterpräfekten eintreffenden Ausländer müssen auf das zuvorkommendste aufgenommen und behandelt werden. Sie sind von allen Gebühren des Pass-, Bescheinigungs- oder Protokollwesens befreit. Der Herr Unterpräfekt wird hierbei nicht verfehlen, dafür zu sorgen, daß den Ausländern die Ansiedlung erleichtert wird und daß sich die Allgemeinheit überzeugt, daß wir zur Aufnahme dieses Elementes nicht nur bereit, sondern auch voll und ganz imstande seien.

gez. Nakwaski“

Aus dem Bericht des Unterpräfekten an die Präfektur in Warschau ist ersichtlich, wie sehr alle Regierungsstädte Masowiens zurückgegangen waren. Während zur Zeit der Preußen Regierung die Stadt Lodz bereits über 700 Seelen zählte, wurden am 11. Juli 1811 nur 498 Seelen registriert, so daß Lodz zur Kategorie der kleinsten und ärmsten Städte Masowiens gerechnet werden konnte. Der Bericht gibt auch eine Übersicht über das Gewerbe in Lodz, das von 29 Personen repräsentiert wurde, wovon 10 Christen (Polen) und 19 Juden waren.

Auf Befehl der Präfektur wurden damals an den Türen aller Ämter und Kirchen die Dekrets des Königs vom 20. März 1809 und 17. Dezember 1810 über die Befreiung der Ausländer vom Militärdienst ausgehängt. Trotzdem kam eine nennenswerte Einwanderung deutscher Elemente weder in Lodz, noch in Zgierz in Fluß. Lodz ging sogar in den Jahren 1812/13 noch mehr zurück, was die Zahl der aus gekauften Patente der Gewerbetreibenden beweist, die nach einem Bericht des Bürgermeisters von 29 im Jahre 1811 auf 18 im Jahre 1813 zurückgegangen war.

Kolonisierungspolitik der kongreßpolnischen Regierung

Nach dem Wiener Friedenskongreß und letzten Teilung Polens konstituierte sich aufgrund der Verfassung vom 15. November 1815 die kongreßpolnischen Regierung unter dem Fürsten Statthalter Zajoncsek. Die Regierung leitete eine Kolonisierungspolitik ein, die sich, wie wir schon eingangs bemerkten, auf die Erfahrungen des Kolonisierungswesens der vorigen Regierungen (d. h. der Preußen - Regierung und der Regierung des Großherzogtums Warschau) stützte. Wenn auch die neue Verfassung die der liberale Alexander der Erste dem „Königreich“ Polen verlieh, weitgehende Rechte für ausländische Ansiedler, die Gleichstellung des evangelischen Kirchenwesens mit der Kirche des Mehrheitsvolkes, die staatsrechtliche Eingliederung des Deutschtums in das Wirtschaftsleben Polens vorsah, so verging dennoch eine geraume Zeit, bis die Einwanderung des Deutschtums in Gang gebracht werden konnte. Erst das bekannte Einwanderungsdekret des Fürsten Zajoncsek vom 18. September 1820 und eine von der Regierung eingeleitete Werbeaktion brachte Deutsche ins Land. Deutsche Fabrikanten kamen 1821 und 1822 nach Masowien, nachdem bereits in Zgierz sowohl wie auch in Lodz die neustädtischen Siedlungsstellen für Tuchmacher vermessen und beraint worden waren. Mit diesen ersten Erfolgen begnügte sich die Regierung noch nicht. Sie gab in Sachen der Regulierung der städtischen Neusiedlungen in Masowien noch eine ganze Reihe von Vorschriften heraus, die in der Folge strikt eingehalten wurden.

Wie deutsche Siedlungen in Masowien entstanden

Besondere Maßnahmen zum Schutz der deutschen Neusiedlungen wurden für Lodz erlassen. So u.a. auch das Dekret des Kaisers vom 7. Mai 1822 und das Dekret des Fürsten Statthalters vom 27. September 1825, das folgende Bestimmungen für die Lodzer deutschen Neusiedlungen vorsah:

„In Lodz wird den Juden erlaubt sein, zu wohnen, leere Plätze zu erwerben und Häuser nach baupolizeilichen Vorschriften zu errichten auf der Nordseite der Podrezeczna – Straße, auf der Nordseite des Marktes und auf der Nordseite der Wolborska - Straße, so wie es auf dem hier beigelegten Plan mit grauer Farbe bezeichnet worden ist.

Art. 2. Vom 1. Juli 1827 an wird es den Juden in keinem anderen als dem im vorhergehenden Artikel bezeichneten Revier zu wohnen, gestattet sein.

Art. 3. Damit sich das jüdische Volk überzeugen kann, dass die Regierung keinen Unterschied machen will zwischen dem Volk der Juden und der übrigen Einwohnerschaft dieses Landes, sobald es nur würdig wird, unterschiedslos behandelt zu werden, so gestatten wir, daß in jeder einzelnen Straße zwei jüdische Familien wohnen dürfen, falls sie einwandfrei nachweisen können: 1. daß sie ein Barkapital von je 20000 poln. Fl. ohne Schulden besitzen; 2. daß sie eine Bank oder einen einwandfreien legalen Handel betreiben werden. Außerdem muss das Oberhaupt jeder dieser Familien nachweisen, daß er polnisch, französisch oder deutsch schreiben und lesen kann; daß die Kinder nach vollendetem 7. Lebensjahr in eine öffentliche Schule geschickt werden, um ebenso ausgebildet zu werden, wie die Kinder der übrigen Einwohnerschaft, daß sie keinerlei äußere Kleidung tragen werden, die sie von anderen Bürgern unterscheidet.

Außerdem darf in jeder Straße ein Jude mit seiner Familie wohnen, der imstande ist, eine nützliche Fabrik zu gründen und zu betreiben. Ebenso ist es gestattet jüdischen Aerzten und Künstlern in der Neustadt zu wohnen, sofern sie nur den Bedingungen entsprechen, die sich auf die äußere Kleidung und Lebensführung beziehen. Streng verboten ist die Ansiedlung solcher Juden, die mit Branntwein und alkoholischen Getränken handeln.“

Die Schutzmaßnahmen wurden später für die Spinnerlinien: Buschkolonie, Böhmisches Linie und Wulczanska – Straße (Spinnlinie) noch verschärft, wo sich überhaupt kein Jude ansiedeln durfte. Hier konnten nur deutsche Flachsspinner und Flachsbauern siedeln. Diese Schutzmaßnahmen, die später aufgehoben worden, führten zur ersten großartigen Entwicklung der neustädtischen Siedlungen, die auch heute noch einen stark ausgeprägten deutschen Charakter tragen.

Allen diesen Schutzmaßnahmen ist das Gelingen der von der kongreßpolnischen Regierung unter großen Opfern gegründeten industriellen Neusiedlungen in Lodz zu verdanken. In den Privatstädten wie Tomaschow, Alexandrow, Konstantynow, Ozorkow, wo die Siedlungen nicht so streng vor fremden Einflüssen geschützt waren, konnten sich diese auch nicht so gut entwickeln wie in Lodz.